

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes: Fünfte Wahl zur Vertreterversammlung 2023

Informationen zum Wahlvorgang für die wählenden Mitglieder

1. Die Grundlagen des Wahlsystems der PKS

Es handelt sich um eine Verhältniswahl. Das bedeutet, dass bei der Stimmenauszählung im ersten Durchgang die Listen gewichtet werden. Dabei wird ausgezählt, wie viele Stimmen alle Personen einer Liste zusammen erzielen. Diese Zahl wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl aller abgegebenen Stimmen. Daraus errechnet sich der Anteil der Sitze jeder Liste an der Gesamtzahl der Sitze in der Vertreterversammlung - für PP und KJP getrennt.

Im zweiten Schritt wird ausgezählt, wie viele Stimmen auf jede Person innerhalb einer Liste entfallen. Dementsprechend wird die Rangfolge innerhalb der jeweiligen Liste festgelegt.

Wer von einer Liste dann einen Sitz in der Vertreterversammlung erhält, wird schließlich innerhalb der Liste von oben nach unten von der Ranghöchsten (d.h. auf wen die meisten Stimmen entfallen) abwärts festgelegt.

2. Erläuterungen des Wahlvorganges

Die Wahlunterlagen enthalten den Stimmzettel, auf dem die Listen und ihre Personen aufgeführt sind. Auf dem Stimmzettel können die zur Verfügung stehenden Stimmen sowohl an eine Liste als auch an einzelne Personen vergeben werden.

Sie erhalten die Wahlunterlagen Mitte September per Post. Die Wahlzeit ist vom 19.09. bis zum 09.10.23. Spätestens am Montag, den 09.10.23 um 18 Uhr müssen Ihre Stimmzettel in der Geschäftsstelle der PKS vorliegen.

3. Stimmenkontingent und Wahlmöglichkeiten

Die Stimmenanzahl, die jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel vergeben darf, bestimmt sich über die Anzahl der Sitze ihrer Berufsgruppe in der Vertreterversammlung:

Jede*r PP darf insgesamt 19 Stimmen, jede*r KJP darf insgesamt 4 Stimmen vergeben, die unterschiedlich verteilt werden können.

Hierfür gibt es folgende Möglichkeiten (bitte schauen Sie auch auf die **Zahlenbeispiele** unter 4.)

Reine Listenwahl

Sie entscheiden sich, ausschließlich eine Liste zu wählen. Auswahl und Reihenfolge der Personen auf der Liste akzeptieren Sie.

Bei der Auszählung werden die Ihnen zur Verfügung stehenden Stimmen, also 19 Stimmen für PP und 4 Stimmen für KJP auf dem Wahlvorschlag von oben nach unten abgetragen. Jede Person auf dem Wahlvorschlag kann maximal 3 Stimmen erhalten.

Reine Personenwahl

Sie möchten bestimmte Personen wählen, die auch auf unterschiedlichen Listen stehen können.

Dann geben Sie den von Ihnen favorisierten Personen maximal 3 Stimmen bis zu der Höhe der Ihnen insgesamt zur Verfügung stehenden Stimmenanzahl (19 Stimmen für PP bzw. 4 Stimmen für KJP). Bitte achten Sie darauf, dass Sie nicht mehr als 19 bzw. 4 Stimmen vergeben.

Reine Listenwahl mit Kumulieren

Sie entscheiden sich ausschließlich für eine bestimmte Liste. In dieser Liste möchten Sie dann zusätzlich einzelne Personen besonders unterstützen, um die Chancen, dass diese Personen wirklich einen Sitz bekommen, zu erhöhen oder um die Reihenfolge der Listenplatzierung zu verändern.

Sie verteilen also Stimmen an alle von Ihnen bevorzugten Personen, jeweils maximal drei.

Sollten Sie Ihre Stimmenanzahl nicht ausschöpfen, wird der Rest an die anderen Personen der Liste entsprechend ihrer Rangfolge von oben nach unten verteilt.

Listenwahl mit Panaschieren

Sie entscheiden sich für eine bestimmte Liste. Sie wollen die in der Liste vorgegebene Reihenfolge der Personen unverändert übernehmen. Zusätzlich möchten Sie einzelne Personen aus anderen Listen unterstützen.

Bei der Auszählung werden die Stimmen für die einzelnen Personen anderer Listen diesen gutgeschrieben (maximal 3 Stimmen pro Person). Alle freibleibenden Stimmen werden auf der angekreuzten Liste in der vorgegebenen Reihenfolge abgetragen (maximal 3 Stimmen pro Person).

Listenwahl mit Kumulieren und Panaschieren

Sie möchten vorrangig eine Liste wählen, innerhalb dieser Liste favorisierte Personen besonders unterstützen und zusätzlich einzelne Personen aus anderen Listen unterstützen.

Kreuzen Sie die gewünschte Liste an, geben Sie den Personen dieser Liste, die Sie besonders unterstützen wollen, maximal 3 Stimmen. Geben Sie einzelnen favorisierten Personen auf anderen Listen Stimmen (maximal 3 Stimmen pro Person).

Bei einem verbleibenden Rest an nicht vergebenen Stimmen werden diese auf Ihre gewählte Liste verteilt.

Wichtige Hinweise:

Wenn Sie einer Person mehr als 3 Stimmen geben oder die Ihnen zur Verfügung stehende Gesamtstimmzahl (19 oder 4) überschreiten, dann gelten die Mehrstimmen als nicht abgegeben.

Wenn Sie mehrere Listen gekennzeichnet und Stimmen vergeben haben (auch ohne die Gesamtstimmzahl zu überschreiten), dann ist die Kennzeichnung der Listen unwirksam.

4. Zahlenbeispiele

4a. Mögliche Stimmenverteilungen am Beispiel von drei PP-Listen

Ihre Stimmabgabe – beispielhaft nebeneinandergestellt – für die **Listenwahl** oder die **Reine Personenwahl** oder die **Reine Listenwahl mit Kumulieren** oder die **Listenwahl mit Panaschieren** oder die **Listenwahl mit Kumulieren und Panaschieren**

Vergebene Stimmen durch den Wahlausschuss

	Wahlvorschläge			Listenwahl			Reine Personenwahl						
Liste Nr.	1	2	3	1	2	3	1	2	3				
Liste	Hortensie	Flieder	Gingko	Hortensie	Flieder	Gingko	Hortensie	Flieder	Gingko				
Personen	Hanna Hbernd Hclaudia Hdieter Helse Hfiline Hida Hjackie	Famelie Fberta Fcecile Fdoreen Femilia Ffranz Finge Fjosef Fkarla Flouisa Fmartha	Ganton Gbaila Gcleo Gdafne Gedda Gfiona Ghorst	Hanna Hbernd Hclaudia Hdieter Helse Hfiline Hida Hjackie	3 3 3 2 2 2 2 2			Hanna Hbernd Hclaudia Hdieter Helse Hfiline Hida Hjackie	1 1 2 1 1 1 1 3	Famelie Fberta Fcecile Fdoreen Femilia Ffranz Finge Fjosef Fkarla Flouisa Fmartha	2 1 1 1 1 1 3	Ganton Gbaila Gcleo Gdafne Gedda Gfiona Ghorst	3 1 1 1 1 1 3
Summen					19		8	5	6				

	Reine Listenwahl mit Kumulieren			Listenwahl mit Panaschieren			Listenwahl mit Kumulieren und Panaschieren					
Liste Nr.	1	2	3	1	2	3	1	2	3			
Liste	Hortensie	Flieder	Gingko	Hortensie	Flieder	Gingko	Hortensie	Flieder	Gingko			
Personen	Hanna Hbernd Hclaudia Hdieter Helse Hfiline Hida Hjackie	Famelie Fberta Fcecile Fdoreen Femilia Ffranz Finge Fjosef Fkarla Flouisa Fmartha	1 1 1 1 1 1 3 3 3 3	Hanna Hbernd Hclaudia Hdieter Helse Hfiline Hida Hjackie	Famelie Fberta Fcecile Fdoreen Femilia Ffranz Finge Fjosef Fkarla Flouisa Fmartha	3 2 2 3 1 1 1 1	Hanna Hbernd Hclaudia Hdieter Helse Hfiline Hida Hjackie	Famelie Fberta Fcecile Fdoreen Femilia Ffranz Finge Fjosef Fkarla Flouisa Fmartha	3 3 2 3 1 1 1 3	Ganton Gbaila Gcleo Gdafne Gedda Gfiona Ghorst	2 2 2 1 1 1 1	3 3 2 2 1 1 1
Summen			19	3	6	10	3	6	10			

4b. Mögliche Stimmenverteilungen am Beispiel von zwei KJP-Listen

Ihre Stimmabgabe – beispielhaft nebeneinandergestellt – für die **Listenwahl** oder die **Reine Personenwahl** oder die **Reine Listenwahl mit Kumulieren** oder die **Listenwahl mit Panaschieren** oder die **Listenwahl mit Kumulieren und Panaschieren**

Vergebene Stimmen durch den Wahlausschuss

	Wahlvorschläge		Listenwahl		Reine Personenwahl		
Liste Nr.	1	2	1	2	1	2	
	Buche	Ahorn	Buche	Ahorn	Buche	Ahorn	
Liste			X				
Personen	Banne	Aanton	Banne	1	Banne	Aanton	1
	Bbärbel	Aberit	Bbärbel	1	Bbärbel	Aberit	
	Bchristin	Aclara	Bchristin	1	Bchristin	1	Aclara
	Bdirk		Bdirk	1	Bdirk		
	Belfie		Belfie		Belfie		
	Bfrieder		Bfrieder		Bfrieder	2	
	Bhelga		Bhelga		Bhelga		
	Bjoe		Bjoe		Bjoe		
	Bkurt		Bkurt		Bkurt		
	Bleonie		Bleonie		Bleonie		
Summen				4		3	1

	Reine Listenwahl mit Kumulieren		Listenwahl mit Panaschieren			Listenwahl mit Kumulieren und Panaschieren		
Liste Nr.	1	2	1	2	1	2		
	Buche	Ahorn	Buche	Ahorn	Buche	Ahorn		
Liste		X		X		X		
Personen	Banne	Aanton	Banne	Aanton	1	Banne	Aanton	2
	Bbärbel	Aberit	Bbärbel	Aberit	1	Bbärbel	Aberit	1
	Bchristin	Aclara	Bchristin	1	Aclara	1	Bchristin	1
	Bdirk		Bdirk			Bdirk		
	Belfie		Belfie			Belfie		
	Bfrieder		Bfrieder			Bfrieder		
	Bhelga		Bhelga			Bhelga		
	Bjoe		Bjoe			Bjoe		
	Bkurt		Bkurt			Bkurt		
	Bleonie		Bleonie			Bleonie		
Summen		4		1	3		1	3

5. Auszug aus der Wahlordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

§ 18

- (1) Die Wahl wird als Verhältniswahl in einem Mehrstimmenwahlsystem mittels Briefwahl durchgeführt.
- (2) Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen:
 1. Jedes wahlberechtigte KJP-Mitglied der PKS kann so viele Stimmen abgeben, wie KJP-Vertreter der Vertretersammlung zu wählen sind; jedes wahlberechtigte PP/PT-Mitglied kann so viele Stimmen abgeben, wie PP/PT-Mitglieder der Vertreterversammlung zu wählen sind.
 2. Das wahlberechtigte Mitglied kann nur den Bewerbern und Bewerberinnen Stimmen geben, die im Stimmzettel aufgeführt sind.
 3. Das wahlberechtigte Mitglied kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stimmzahl Bewerbern und Bewerberinnen jeweils bis zu drei Stimmen geben.
 4. Das wahlberechtigte Mitglied kann einen Wahlvorschlag (Liste) unverändert annehmen.
 5. Das wahlberechtigte Mitglied kann Bewerbern und Bewerberinnen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) Stimmen geben.
 6. Das wahlberechtigte Mitglied kann einen Wahlvorschlag (Liste) kennzeichnen und außerdem einzelnen Bewerbern und Bewerberinnen aus einem oder mehreren Wahlvorschlägen (Listen) Stimmen geben.
- (3) Das wahlberechtigte Mitglied legt den entsprechend Absatz 2 gekennzeichneten Stimmzettel in den (Inneren) Wahlumschlag und verschließt diesen. Der Wahlumschlag darf keine Kennzeichen haben, die auf seine Person schließen lassen.
- (4) Das wahlberechtigte Mitglied unterzeichnet die Erklärung auf dem Wahlausweis unter Angabe des Ortes und des Datums.
- (5) Das wahlberechtigte Mitglied legt den verschlossenen (inneren) Wahlumschlag und den unterzeichneten Wahlausweis in den (äußeren) Wahlbrief-Umschlag, verschließt diesen, versieht ihn auf der Rückseite mit den Absenderangaben und übersendet diesen Brief (Wahlbrief) an die Wahlleitung.
- (6) Der Wahlbrief muss spätestens um 18.00 Uhr des Tages, an dem die Wahlzeit endet, der Wahlleitung zugegangen sein.

§ 20

- (1) Bewerbern und Bewerberinnen, die auf den Stimmzettel gestrichen worden sind, werden keine Stimmen zugeteilt.
- (2) Hat das wahlberechtigte Mitglied einem Bewerber oder einer Bewerberin mehr als drei Stimmen gegeben, gelten die Mehrstimmen als nicht abgegeben.
- (3) Hat das wahlberechtigte Mitglied Bewerbern oder Bewerberinnen eines Wahlvorschlages (Liste) Stimmen gegeben und dabei die ihm zur Verfügung stehenden Stimmzahl überschritten, gelten die Mehrstimmen als nicht abgegeben. Sie bleiben in der Weise unberücksichtigt, in dem in der umgekehrten Reihenfolge der Bewerber und Bewerberinnen
 1. zunächst bei Bewerbern und Bewerberinnen mit einer Stimme,
 2. dann bei Bewerbern und Bewerberinnen mit zwei Stimmen und
 3. anschließend bei Bewerbern und Bewerberinnen mit drei Stimmen jeweils eine Stimme nicht gewertet wird. Wird danach die dem wahlberechtigten Mitglied zur Verfügung stehenden Stimmzahl noch immer überschritten, wird auf die Bewerber und Bewerberinnen mit ursprünglich zwei und drei Stimmen Satz 2 entsprechend angewendet, bis die zulässige Stimmzahl erreicht ist.
- (4) Bei der unveränderten Annahme eines Wahlvorschlages wird jedem oder jeder auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerber oder Bewerberin in der Reihenfolge des Wahlvorschlages eine Stimme zugeteilt. Sind danach noch nicht alle dem wahlberechtigten Mitglied zur Verfügung stehenden Stimmen vergeben, ist der Vorgang so lange zu wiederholen, bis die restlichen Stimmen zugeteilt sind. Die Obergrenze von drei Stimmen je Bewerber oder Bewerberin ist dabei einzuhalten.
- (5) Hat das wahlberechtigte Mitglied Stimmen vergeben und dabei seine Stimmzahl nicht ausgeschöpft, gilt die Kennzeichnung eines Wahlvorschlages (Liste) als Vergabe der restlichen Stimmen. Jedem Bewerber und jeder Bewerberin des gekennzeichneten Wahlvorschlages, der oder die weniger als drei Stimmen erhalten hat, wird in diesem Fall in der Reihenfolge des Wahlvorschlages jeweils eine Stimme zugeteilt.
- (6) Hat das wahlberechtigte Mitglied mehrere Wahlvorschläge (Listen) gekennzeichnet und Stimmen vergeben, auch ohne dabei die Zahl der ihm zur Verfügung stehenden Stimmen zu überschreiten, ist die Kennzeichnung der Wahlvorschläge (Listen) unwirksam.

Die Wahlzeit beginnt am 19.09.2023 und endet am 09.10.2023, 18 Uhr.